Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 122.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 18. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 17. Februar. Der König hat Allergnädigst geruht: dem Appellationsgerichts-Rath z. D. Weigelt in Stettin bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath, sowie den praktischen Aerzten 2c. Dr. med. Joseph Krafft zu Kerpen im Kreise Bergheim, Dr. Matthei zu Münder im Kreise Wennigsen und Dr. Louis Knopf zu Bodenwerder im Kreise Hameln den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Dem Rektor der höheren Töchterschule zu Memel, Halling, ist der Titel Direktor, dem Oberlehrer Gustav Kopetsch am Gymnasium zu Lyck, sowie dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Wilhelm Rosendahl zu Bielefeld das Prädikat Professor beigelegt worden.

Vom Landtage.

19. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 17. Februar. Am Ministertische: Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, Geh. Räthe Rötger, Raßmund, Bendemann, Grüttefien, Sipmann, D'Avis.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Neu eingetreten in das Haus ist Herr v. Zoltowski.

Der Herr Minister des Innern übersendet den Antrag des Königlichen Staatsministeriums, das Haus wolle zur Vertagung des Landtags seine Zustimmung geben (s. Abgeordnetenhaus.) Der Präsident empfiehlt, den Antrag zur einmaligen Schlußberathung zu stellen. Da die Vertagung hauptsächlich deshalb erfolge, um das im anderen Hause eingebrachte Gesetz, betr. die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung zur Vollendnng zu führen, so schlägt der Präsident ferner die Wahl einer Spezialkommission für dieses Gesetz schon für Donnerstag vor, damit nach dem Wiederzusammentritt des Landtags das Herrenhaus sofort wieder in pleno in die Arbeiten eintreten könne, wenn die Kommission inzwischen die Berathung des Entwurfs nach der Fassung des Abgeordnetenhauses begonnen habe. Widerspruch hiergegen wird vom Hause nicht erhoben.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand der Bericht der Finanzkommission über die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt von 1876. Die Kommission beantragt durch ihren Referenten, Herrn Grafen von der Schulenburg-Angern, die Decharge unter den bereits vom anderen Hause gemachten Vorbehalten zu ertheilen. Das Haus beschließt demgemäß ohne weitere Diskussion.

Dem Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der Ausgaben des Jahres 1878/79 (das Defizit in Höhe von 8,643,024 M. soll mit 1,508,720 M. aus der französischen Kriegskostenentschädigung, der Rest von 7,134,304 M. durch Anleihe aufgebracht werden) ertheilt das Haus nach dem Referat des Herrn Grafen v. Zieten-Schwerin seine Zustimmung.

Die Petitionen des Prinzen Friedrich Wilhelm Ernst von Hessen wegen Schutz der Rechte seiner fürstlichen Familie an dem hessischen Fideikommiß hat die Kommission zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet und bittet, dieselben ohne Diskussion im Plenum zu erledigen.

Herr v. Knebel-Döberitz kann diesem Antrage der Budgetkommission nicht zustimmen; bedenke man, wie rauh das eiserne Scepter der Geschichte über die Mitglieder der hessischen Fürstenfamilie hinweggegangen ist, so kann man sich eines Mitleides nicht erwehren; deshalb solle man auch nicht mit Stillschweigen über die Petita des Prinzen Wilhelm hinweggehen. Jedenfalls stelle ich den Antrag auf Erörterung der Petitionen im Plenum, wenigstens der zweiten Petition, in welcher Petent bittet, Schritte zu thun, daß seitens des Königlichen Ober-Landesgerichts in Kassel endlich der Verhandlungs-Termin in seinem spruchreif seit zwei Jahren in dessen Händen ruhenden Sache angesetzt werde. Ueber die Verzögerung quasi Rechtsverweigerung habe er bereits in höchster Instanz beim Justizminister Beschwerde geführt, ohne eine Antwort zu erhalten. Kann die Regierung eine zufriedenstellende Antwort mir nicht geben, so beantrage ich Zurückweisung an die Kommission zur Berichterstattung.

Der Antrag des Herrn von Knebel wird genügend unterstützt.

Referent Herr Graf von Zieten-Schwerin bezweifelt, daß die nochmalige Kommissionsberathung von irgend welchem Nutzen sein möchte. Der Herr Regierungs-Kommissar habe in der Kommission befriedigende Erklärungen abgegeben, des Inhalts, daß die Ansetzung eines Termins nur durch die Reorganisation des ganzen Justizwesens verzögert worden sei, daß ferner bis jetzt auf die Beschwerde bei dem Justiz-Minister noch kein Bescheid erfolgt sei, aber baldigst erfolgen werde.

Herr v. Knebel-Doeberitz zieht nach diesen Ausführungen des Referenten seinen Antrag zurück.

Ueber die Petition des Fischers Fr. Rieck und Gen. zu Pruchten, Bresewitz und Bodstadt um Abänderung des Fischereigesetzes von 1874 geht das Haus auf Antrag des Herrn v. Behr-Schmoldow zur Tagesordnung über.

Namens der Eisenbahnkommission referirt darauf Herr Dr. Engelhart über den Gesetzentwurf, betr. den Ankauf des hessischen Antheils der Main-Weser-Bahn und den Bau einer Eisenbahn von Cölbe nach Laasphe.

Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach: Der Ankauf dieser Bahn bildet den Anschluß derjenigen Schritte, welche wir zur Konsolidation unseres Staatsbahnnetzes glaubten thun zu müssen. Schon seit der Einverleibung Frankfurts a. M. 1866 hatte die Staatsregierung auf den Ankauf des hessischen Theils der Main-Weser-Bahn hingewirkt; leider ließ sich damals eine Einigung über den Preis nicht erzielen. Es handelt sich hier um eine kleine Enklave des Staatsbahnnetzes, die uns bisher zu dem großen Apparat einer selbstständigen Direktion nöthigte, was um so schlimmer wurde, seitdem die Linie über Wetzlar nach Trier fertiggestellt worden ist. Dieser Konflikt konnte kaum anders als durch den Kauf gelöst werden. Die Frage, ob der Preis angemessen sei, muß nach dem Werthe der Bahn, nach den voraussichtlich zu machenden Ersparnissen und nach der Rücksicht auf die befreundete hessische Regierung beurtheilt werden. Im Ganzen aber ist das Geschäft für den preußischen Staat durchaus acceptabel und bitte ich um Annahme des Entwurfs. (Beifall.)

Das Gesetz wird hierauf in allen seinen Theilen definitiv genehmigt.

Hierauf beschließt das Haus nach den Vorschlägen derselben Kommission, Referent Herr Graf von Simpson-Georgenburg, 1) über die Petition der Stadtbehörden und der Handelskammer zu Braunsberg in O.-Pr. und der Stadtbehörden der Städte Mehlsack und Wormditt in O.-Pr., den Bau einer Eisenbahn minderer Ordnung von Allenstein über Guttstadt, Wormditt, Mehlsack nach Braunsberg auf Staatskosten zu beschließen,

in Erwartung, daß die königliche Staatsregierung bei der weiteren Erwägung der Angelegenheit denjenigen Interessen des Verkehrs und der Landwirthschaft, welche für die Führung der Linie auf Braunberg sprechen, ebenfalls geeignete Würdigung werde zu Theil werden lassen,

zur Tagesordnung überzugehen;

2) die Petitionen des Kreisausschusses des Kreises Osterode in O.-Pr. und des landwirthschaftlichen Vereins zu Gilgenburg in O.-Pr., zu beschließen, daß statt der Linie Mohrungen-Allenstein die Linie Elbing- (Güldenboden)- Mohrungen-Biessellen (Osterode) ausgebaut werde, durch die über den Gesetzentwurf, betr. die Erweiterung der Staatseisenbahnen und die Betheiligung des Staates bei mehreren Privat-Eisenbahn-Unternehmungen gefaßten Beschlüsse für erledigt anzusehen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Schlußberathung über die königliche Vertagungsordre, Etat, Kommissionswahl. Schluß 2¾ Uhr.

64. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 17. Februar. Am Ministertische: Kultusminister von Puttkamer, Finanzminister Bitter, Justizminister Dr. Friedberg, Geh. Räthe Kurlbaum II., Bartsch, Generalsteuerdir. Burghart.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Eingegangen ist ein Schreiben des Königlichen Staatsministeriums, worin es Mittheilung macht von der Allerhöchsten Ermächtigung, die Zustimmung des Landtags dazu einzuholen, daß die gegenwärtige Session des Landtags am 20. d. M. bis zu dem zweiten auf den Schluß oder die Vertagung der gegenwärtigen Reichstagssession folgenden Werktage, beziehungsweise, falls die Session des Reichstages in der Woche vor Pfingsten geschlossen oder vertagt werden sollte, bis zum 20. Mai d. J. vertagt werde.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl von zwei Mitgliedern zu der Staatsschulden-Kommission an Stelle der ausscheidenden Abgeordneten Stengel und Klotz.

Abg. Stengel beantragt, da er in seiner längeren Amtsführung als Mitglied der Staatsschulden-Kommission die Wahrnehmung gemacht habe, daß es Unzuträglichkeiten mit sich bringe, wenn ein solches nicht in Berlin wohnhaft sei, von seiner Wiederwahl abzusehen und dafür den Abgeordneten Clauswitz neu, den Abg. Klotz aber wiederzuwählen.

Das Haus tritt diesem Vorschlage bei, die beiden durch Akklamation erwählten Abgeordneten erklären sich zur Annahme bereit.

Das Gesetz, enthaltend Bestimmungen über das Notariat wird nach kurzer Empfehlung durch den Abg. Dr. Köhler in dritter Lesung definitiv genehmigt.

Ein weiteres Verzeichniß von Petitionen, die in von den Kommissionen als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet worden sind, wird für erledigt erklärt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs über die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen.

Abg. Stengel als Referent empfiehlt die Vorschläge der Budgetkommission, indem er auf die bekannte Kabinetsordre vom 19. Febr. 1879 verweist, welche zur Anbahnnng einer Reform unseres Klassen- und Einkommensteuer-Systems nachläßt, daß, soweit der Matrikularbeitrag Preußens in Folge der neuen Steuer- und Zollgesetzgebung des Reichs unter den im Etat vorgesehenen Betrag sinkt, der Ueberschuß zu Erlässen an den Leistungen der untersten Klassensteuerstufen verwendet werden soll. Referent führt aus, daß allerdings nach dieser vom Hause mit Dank entgegengenommenen Allerhöchsten Erklärung ein mobiler Faktor in unserer Landessteuergesetzgebung unentbehrlich geworden sei. Die Staatsregierung habe dies gleichfalls erkannt und in Folge dessen den Entwurf vorgelegt, der jenem kgl. Versprechen gerecht werden soll. Die zu der Kommissionsfassung gestellten Amendements bittet der Referent zu verwerfen. Insbesondere bezwecke der Antrag v. Hüne weiter nichts als eine Entlastung des Großgrundbesitzes, da es ja die landläufige Annahme sei, daß gerade dieser durch die bisherige Grundsteuer-Gesetzgebung arg bedrückt gewesen sei. Indessen dürfe man dann doch nicht so radikal verfahren, wie der Abg. v. Hüne es will, sondern den Grundgedanken der Kabinetsordre unter allen Umständen festhalten.

§ 1 lautet nach der Regierungsvorlage:

Die dem preußischen Staate aus dem Ertrage der Zölle und der Tabakssteuer jährlich zu überweisenden Geldsummen werden — nach Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der für je dasselbe Jahr von Preußen geleistete Matrikularbeitrag die in dem Staatshaushalte für 1879/80 vorgesehene Summe übersteigt — insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeckung der Staatsausgaben oder behufs Ueberweisung eines Theils des Ertrages der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände anderweit Verfügung getroffen ist, zum Erlaß eines entsprechenden Betrages an Klassen- und Einkommensteuer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verwendet.

Die Budgetkommission schlägt folgende Fassung vor:

Die dem preußischen Staate aus dem Ertrage der Zölle und der Tabakssteuer oder in Folge weiterer Steuerreformen des Reiches jährlich zu überweisenden Geldsummen — unter Zurechnung resp. Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der für dasselbe Jahr von Preußen zu leistende Matrikularbeitrag weniger oder mehr beträgt, als die im Staatshaushaltsetat für 1879/80 vorgesehene Summe — werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum Erlaß eines entsprechenden Betrags an Klassen- und Einkommensteuer verwendet, insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeckung der Staatsausgaben oder behufs der Ueberweisung eines Theils des Ertrags der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände anderweit Verfügung getroffen ist.

§ 2 der Kommissionsbeschlüsse lautet wie folgt:

Der zu dem Klassen- und Einkommensteuer-Erlaß zu verwendende Betrag (§ 1) wird durch den Staatshaushaltsetat festgestellt.

Die Abgg. Frhr. v. Huene, Frhr. v. Minnigerode u. Gen. wollen § 1 folgendermaßen fassen:

„Von den dem preußischen Staat aus dem Ertrage der Zölle und der Tabakssteuer oder in Folge weiterer Steuerreform des Reiches jährlich zu überweisenden Geldsummen — unter Zurechnung resp. Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der je für dasselbe Jahr von Preußen zu leistende Matrikularbeitrag weniger oder mehr beträgt als die im Staatshaushalt für 1879—80 vorgesehene Summe — wird, — insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeckung der Staatsausgaben anderweit Verfügung getroffen ist — a) die eine Hälfte an die Kreiskommunalverbände (resp. Amtsverbände und selbstständigen Städte der Provinz Hannover und Amtsverbände der hohenzollernschen Lande) nach dem Verhältniß der in den betreffenden Verbänden während des letzten Etatsjahres aufgekommenen Staatsgrund- und Gebäudesteuer vertheilt, b) die andere Hälfte zum Erlasse eines entsprechenden Betrages von Klassen- und Einkommensteuer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verwendet."

Abg. Freiherr v. Huene beantragt ferner im Falle der Annahme des ersterwähnten Antrages folgende anderweite Fassung des § 2:

„Die zur Ueberweisung an die Kommunalverbände, sowie zu dem Klassen- und Einkommensteuer-Erlaß zu verwendenden Beträge (§ 1) werden durch den Staatshaushaltsetat festgestellt."

Abg. v. Hülsen tritt als Mitantragsteller für das Amendement v. Huene ein. Dieses Gesetz sei nur eine Etappe auf dem Wege der nothwendigen Reform der Steuergesetzgebung. Vorläufig aber handle es sich darum, den durch die bisherige Gesetzgebung am Meisten bedrückten Grundbesitzer zu entlasten, daher sei nicht ein Theil der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen, vielmehr besser die Hälfte des zur Verwendung kommenden Ueberschusses den Kreiskommunalverbänden zu überweisen, um davon einen Theil der Gebäudesteuer zu decken. Die andere Hälfte des eventuellen Ueberschusses könne dann sehr wohl zum Erlasse eines entsprechenden Betrages von Klassen- und Einkommensteuer verwendet werden. Der Herr Referent darauf hingewiesen, daß die Annahme des von Huene'schen Antrages nur die Folge haben werde, daß in wirthschaftlich guten Jahren der zu überweisende Betrag größer sein werde als in minder guten Jahren, welchen doch gerade eine Steuererleichterung erwünscht sein müsse, indessen kämen doch die Erlasse jedenfalls jedes Mal den Steuerzahlern zu gute.

Abg. Rickert: Die Herren behaupten, wir seien mit den Grundgedanken des Antrages v. Huene einverstanden und wir wollten ihn nur nicht in dieses Gesetz aufgenommen wissen. Dies ist nicht richtig! Hätten Sie uns in der Kommission den Beweis geliefert, daß dieser Gedanke im gegenwärtigen Gesetze zu verwenden sei, so würden wir uns ohne Weiteres dafür erklären. Die jetzige Stimmung des Landtages ist doch gewiß ungeeignet, um eine Frage von solcher Tragweite zu erörtern, und ich kann Sie nur bitten, Ihren Antrag noch einmal an die Kommission zur Vorberathung zu verweisen. Es ist doch eine große Frage, ob die Grund- und Gebäudesteuer den Kreiskommunal-Verbänden überwiesen werden soll, oder ob auch die Städte dabei betheiligt werden sollen. Diese Streitfrage löst der Antrag in sehr einfacher Weise, indem er sagt, ich übergebe die Summen den Kreisen. Nun ist in einzelnen Kreisen die Sache gar nicht ausführbar. Außerdem lassen sich derartige provisorische Einrichtungen doch nur in der Weise treffen, daß man die Ueberschüsse zu Steuererlassen für die Steuerzahler verwendet, niemals aber in der Weise, daß sie den betreffenden Verbänden zeitweise zugewiesen werden. Eine gewissenhafte Kreis-Kommunalverwaltung kann auch nicht wünschen, zeitweise derartige Ueberschüsse zu erhalten. Wenn ein Urwähler sich vergegenwärtigt, was bei den Wahlen von 1878 von der konservativen Partei und der Regierung durch ihre Organe, zu denen ich die „Provinzial-Korrespondenz" rechne, verbreitet wurde, und dies mit der Rede des Herrn Vorredners vergleicht, dann wird der Urwähler doch bedenklich sein Haupt schütteln und über die Vergangenheit und Gegenwart einige Betrachtungen anstellen, die nicht angenehm für Sie sind. (Hört!) Im Jahre 1878 stand es ja fest, daß die ganze Steuer-Reform keinen anderen Zweck haben sollte, als 1) die Selbstständigkeit der Reichsfinanzen, 2) die Entlastung der Kommunal-Verbände und der einzelnen Bürger von den direkten Steuern. Der Wähler im Lande ist hierüber auf das Bitterste enttäuscht worden; der Militäretat fordert erheblich Höheres von dem Lande, und zwar auf die Dauer. Ich habe nichts dagegen, wenn die Bundesregierung und die Staatsregierung im Interesse des Landes Ausgaben vorschlägt, die sie für nothwendig erachtet, aber ich kann es nur beklagen, daß man bei den Wahlen Derartiges proklamirt hat. Wir, die wir auf die Nichtigkeit dieser Versprechungen hinwiesen, wurden damals einfach in den Hintergrund gedrängt, man hielt uns für Schwarzseher. Jetzt ist eingetroffen, was wir vorausgesagt haben, und ich glaube, der schnelle Wechsel müsse die Herren in ihren Versprechungen dem Lande gegenüber etwas vorsichtiger machen. Der Finanz-Minister scheint am Anfang unserer Sitzung allerdings eine andere Meinung gehabt zu haben. Ich möchte davor warnen, Aenderungen vorzunehmen, die die Scheiterung dieses Gesetzes herbeiführen könnten. (Beifall.)

Abg. Freiherr von Huene: Es ist bei unserem Antrage bemängelt worden, daß wir die Ueberschüsse den Kreis-Kommunalverbänden generell zuweisen wollen. Wir haben dies deshalb gethan, weil die Kreise ihre eigene Finanzwirthschaft haben, während das auf die Rheinprovinz in dieser Art nicht zutrifft. Es wird überall wohl eine möglichst zweckmäßige Verwendung dieser Ueberschüsse im Sinne einer Erleichterung der Kreiseingesessenen stattfinden können; ich für meine Person erkläre, daß, wenn die Regierung sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt, ich Angesichts der Nachsession nicht abgeneigt sein würde, die Sache an die Budgetkommission zurückzuweisen. Erklärt sie, den Antrag nicht annehmen zu können, dann würde ich ihn für meine Person zurückziehen.

Abg. Graf von Behr-Behrenhoff: Meine Herren, ich werde mich kurz fassen und auf die allgemeinen Gesichtspunkte, die ich bei dieser Vorlage etwa mit in Berücksichtigung ziehen könnte, nicht näher eingehen, es kommt mir nur darauf an, zu konstatiren, daß die uns hier beschäftigende Materie nach der im Allerhöchsten Auftrage gegebenen Erklärung der Staatsregierung unzweifelhaft baldigst gesetzlich geregelt werden muß. Wir müssen unfehlbar dieser Sache näher treten, und ich glaube, wir thun es am Zweckdienlichsten, wenn wir uns möglichst der Erklärung der Staatsregierung anschließen. (Sehr richtig!) Die Kommissions-Vorlage thut dies am Meisten, und schon aus diesem Gesichtspunkte bin ich für den § 1 des Kommissionsberichts und gegen die Verbesserungsanträge, welche uns vorliegen. M. H.!

kann es uns nützen, daß wir ein Gesetz über Verwendung von Geldmitteln formuliren wollen, wo noch gar keine Ueberschüsse von Seiten des Reichs in Aussicht stehen? Ich bin vielmehr mit dem Herrn Rickert der Ansicht, daß für die nächste Zeit auch kaum hierzu Hoffnung sein wird, ich glaube dagegen, daß er die Schuld, daß die Erträge aus der Steuerreform des Reiches nicht so hoch ausgefallen sind, doch nicht der Regierung zuschieben kann, denn es sind verschiedene Steuervorlagen im Reichstage abgelehnt, und dadurch ist auch natürlich der Ueberschuß verringert. Ich möchte hier auch noch anknüpfen an Etwas, was der Herr Abg. v. Hülsen gesagt hat, daß die gesetzliche Festlegung dieser Materie darauf hinausliefe, eine Ausdehnung des Parlamentarismus herbeizuführen. Meine Herren, darauf, glaube ich, braucht man nicht näher einzugehen, nachdem durch Allerhöchste Ordre die Vorlage gemacht ist und damit feststeht, daß dieselbe unbedenklich ist. M. H., ich muß, wenn ich dafür bin, daß wir den § 1 der Kommissionsvorlage annehmen und damit uns freie Hand erhalten, doch konstatiren, daß wir, meine Freunde und ich, was ja immer der Fall gewesen ist, ein Hauptgewicht darauf legen, daß die Grund- und Gebäudesteuer entweder ganz oder wenigstens theilweise an die Kommunal-Verbände überwiestn werde. Wir stehen durchaus noch auf diesem Standpunkte. Es ist von anderer Seite die Nothwendigkeit betont worden, gleich hier die Frage der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer zur Entscheidung zu bringen, ich will auf die Frage wie und welchen Verbänden diese Steuern zu überlassen wären, nicht näher eingehen, wir behalten uns vor, auf diesen Gesichtspunkt des betreffenden Gesetzes, wie wir es für durchaus nothwendig halten, näher zurückzukommen. M. H., es ist, wie das auch ausgeführt ist, eigentlich unmöglich, theilweise einen jährlichen Erlaß von Steuern an die Kommunen zu überweisen, weil dann kein regelrechter Haushalts-Etat zu machen ist, und ich will mich nur gegen den betreffenden Verbesserungs-Antrag noch speziell dahin wenden, daß die Kreisverbände nach meiner Ansicht die allerungeeignetsten sind. Es ist vor Allem auch eine Ungerechtigkeit den Städten gegenüber; es würden die Städte im Osten keine Steuern direkt überwiesen erhalten, während die selbstständigen Städte in Hannover diesen Vortheil genössen. Ich halte überhaupt dafür, daß, wenn man diese Kommunal- und Grundsteuer-Erträge überweisen will, man es nur an die Kommunen thun kann, also an die Gemeinden, und zwar vielleicht in der Weise, daß man monatsratenweise diese Grund- und Gebäudesteuer erläßt, ebenso wie das bei der Klassen- und Einkommensteuer beabsichtigt ist; geschieht dies nicht, überweisen Sie sie direkt an die Kreiskommunen, so können Sie überzeugt sein, daß damit die ganze Last der Kommunalsteuern auf den Grundbesitz und auf die Gebäudebesitzer abgewälzt wird, und das kann meiner Ansicht nach nicht im Interesse der Allgemeinheit und besonders nicht im Interesse der Grund- und Gebäudesteuer liegen. Will man aber die monatsweise Ueberweisung nicht, dann, glaube ich, bleibt nur übrig, die Grund- und Gebäudesteuer, sei es theilweise, sei es ganz an die Provinzen zu überweisen. Das wäre das einfachste und klarste Verhältniß. — M. H., es ist nach meiner Auffassung durchaus richtig, daß dieses Gesetz nur ein Provisorium schaffen kann, wir müssen uns vorbehalten, durch ein neues Gesetz die Materie eingehend zu regeln, und wir werden es dann in dem Sinne thun, daß wir den berechtigten Wünschen der Grund- und Gebäudebesitzer möglichst Rechnung zu tragen. Wir sind hierzu durchaus in der Lage, da durch Annahme des § 1 in keiner Weise vorgegriffen wird Es ist ferner, meine Herren, durchaus nothwendig, daß wir bei der zu erhoffenden Steuerreform uns die Sache noch näher überlegen, denn die Klassen- und Einkommensteuer hat doch mancherlei Mängel. Vielleicht wird sich herausstellen, daß die Einführung einer Kapitalsteuer angezeigt ist. M. H., aus allen diesen Gründen glaube ich, daß wir wirklich keine Veranlassung haben, das Fell des Bären eher zu theilen, als wir es haben, und daher bitte ich Sie, lehnen Sie die Verbesserungsanträge ab und nehmen Sie die Kommissionsvorschläge an! (Lebhafter Beifall.)

Finanzminister Bitter: Die Regierung steht noch auf demselben Standpunkt, den ich bei Einbringung dieses Gesetzes bezeichnet habe. Sie legt den größten Werth darauf, daß dieses Gesetz, wie es in der Kabinetsordre formulirt war, gegeben werde, und daß alles dasjenige vermieden werde, was in diese Frage Schwierigkeiten und Verwickelungen hineintragen könnte. Dem Antrag v. Huene gegenüber kann ich versichern, daß die Zwecke und Ziele desselben von der Regierung mit Ernst werden geprüft werden: Ich kann nur darauf hinweisen, daß sowohl in der Kabinetsordre als in der Vorlage der Regierung die Frage der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen berührt ist, und daß von Seiten der Regierung mit Nachdruck die Nothwendigkeit betont ist, einen Theil der Grund- und Gebäude steuer den Kommunen zu überweisen, aber — auf dem Wege der organischen Gesetzgebung. Außerdem scheint mir aber der Antrag v. Huene nicht in den Rahmen des vorliegenden Gesetzes zu passen, weil dieses Gesetz vorzugsweise darauf berechnet gewesen ist, in erster Linie den Erlaß von Personalsteuern ins Auge zu fassen. Es soll hierdurch ein Ausgleich geschaffen werden, gegenüber den, durch die Zollgesetzgebung auf die weniger bemitteiten Klassen der Einwohner gelegten indirekten Steuern. Bis jetzt hat sich eine Vermehrung derselben allerdings nur in mäßigem Betrage herausgestellt. Die Regierung nimmt an, daß die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer den Charakter einer dauernden habe, und daß es nicht erwünscht sei, wenn eine bestimmte regelmäßige Wiederholung der Ueberweisung mit Sicherheit nicht in Aussicht gestellt werden kann. Es sind nach Ansicht der Regierung erhebliche Ueberweisungen nothwendig, damit die Kommunalbehörden nicht bloß in den Stand gesetzt werden, ihre kommunalen Zwecke zu erfüllen, sondern damit auch Diejenigen, welche die Kommunalsteuern bezahlen, die Ueberzeugung gewinnen, daß ihnen durch die Staats-Regierung eine Erleichterung zu Theil geworden ist.

Abg. Richter: Ich habe schon vorher mir keine Illusionen gemacht und nichts durch die Vorlage erwartet. Die Herren Konservativen freilich haben sich Versprechungen erlaubt, wie noch niemals eine Partei vorher. Wir sprachen von 200 Millionen neuer Steuern, Sie bestritten das und haben statt dessen großartige Erlasse in Aussicht gestellt. Was hat nun das Volk von Ihnen bekommen? In Wirklichkeit neue Steuern, und außerdem eine Masse von Polizeigesetzen. (Unruhe rechts.) Was nun die formale Behandlung des Gesetzes anlangt, so ist es mit Recht ein Portemonnaie genannt worden. Daß nichts drin ist, steht fest. Aber der Antrag Huene geht darauf aus, schon vorher zu bestimmen, in welches Fach jeder Theil einstmals kommen soll. Wozu soll denn der Streit über das Bärenfell, da wir den Bären noch lange nicht erlegt haben? Die vorjährige Botschaft und unsere Resolution stimmen nun genau mit dem Vorschlage der Kommission, und die Vorschläge der rechten Seite widersprechen unserer vorjährigen Abmachung. Ich meine das Herrenhaus, welches dieser Vereinbarung ebenfalls zugestimmt hat, kann sich keinesfalls für den Antrag Huene erklären. Die Vertheilung der Ueberschüsse hängt doch erst von der Höhe derselben ab. Und der Erlaß der Steuer muß zunächst dorthin fallen, wohin der Druck der neuen Reichssteuern fällt, d. h. er muß sich zunächst auf die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer erstrecken, da die neuen Steuern als Verbrauchssteuern besonders die unteren Volksschichten treffen. Jetzt schon sind Landes- und Reichsfinanzen in unangenehmer Weise verwickelt, der Antrag Huene will in diese Verwickelung noch die Kommunalfinanzen hineinziehen. Nicht wechselnde Renten muß man den Kommunen zuwenden, sondern dauernde bestimmte Einnahmen. Den Kommunal-Verbänden die halben Ueberschüsse zu überweisen, wäre eine sehr schlechte finanzpolitische Maßregel, von welcher der Grundbesitz schließlich auch keinen Vortheil hätte, am wenigsten im Westen. Ich glaube, daß der Antrag von Huene viel zu improvisirt ist, daß er die weiteren Konsequenzen viel zu wenig im Auge gehabt hat. Ich bleibe darum bei der Ansicht, daß wir über die Vertheilung uns erst später zu verständigen haben, einstweilen genügt es, das Gesetz in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

Generalsteuerdirektor Burghard: Ich kann dem Vergleich des Herrn Vorredners bezüglich des Amendements Hüne mit der Vertheilung des Ueberschusses in die einzelnen Fächer des Geldbeutels nur beistimmen. In der That kann man doch nicht mit unbekannten Größen rechnen. Erst müssen wir doch wissen, wie groß der Ueberschuß und wie groß der Matrikularbeitrag Preußens ist. Das Gesetz trägt darum auch der aktuellen Situation Rechnung, und ich möchte wirklich rathen, nicht Beschlüsse zu fassen, deren Konsequenzen man nicht voraussehen kann. Es wird immer disponirt über Ueberschüsse, welche eine Reform der Reichssteuern zur Folge haben soll. Aber eine solche Reform kann nicht nur zu Ueberschüssen, sondern auch zu Ausfällen in den Landessteuern führen. Zum Beispiel die Börsensteuer von Reichswegen bringt entschieden dem Lande einen bedeutenden Verlust, wie wir dies ja auch bei der Wechselsteuer bereits gesehen haben. Der Vorschlag der Kommission weicht überhaupt nicht zum Vortheil von der Fassung der Regierungsvorlage ab. Eine gewisse Elastizität seiner Steuereinnahmen kann ein großer Staat nicht entbehren. Nicht ohne Grund hat die Regierung darum den Standpunkt festgehalten, daß eine gesetzliche Feststellung der Ueberschüsse nicht causa incognita eintreten kann. Ich empfehle Ihnen darum, die Vorlage der Königlichen Staatsregierung unverändert anzunehmen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Es wird uns vorgeworfen, daß wir unberechtigter Weise Hoffnungen erregt haben. Ich kann das nicht zugeben. Allerdings ist der jetzige Zustand kein erbaulicher. Aber wir haben ja in Bezug auf die Zölle nicht Alles erreicht und durchgesetzt, was wir wollten, und zudem ist auch eine zu kurze Zeit vergangen. Dazu kommt aber noch, daß die linke Seite des Hauses bisher Alles gethan hat, um die Erfolge illusionär zu machen, nicht aber um Erfolge herbeizuführen. Im Uebrigen bemerke ich, daß ich im Reichstage gern weiter Rede stehen werde. Für heute bemerke ich Herrn Richter nur, daß mit Reden die Wehrkraft des Landes noch niemals gestärkt worden ist, daß es sich dabei darum handelt, die nöthigen Steuern zu bewilligen.

Abg. Richter: Durch Schwächung der Steuerkraft wird die Wehrkraft auch nicht gestärkt. Wir brauchen nicht nur Soldaten, sondern auch Geld. Im Uebrigen ist Redner der Ansicht, daß die Fassung der Kommission in glücklicher Weise alle Gefahren, vor denen der Regierungs-Kommissar warnt, umgeht, und weitaus vor der Regierungsvorlage den Vorzug verdient.

Hierauf wird der Antrag von Huene abgelehnt und § 1 in der Fassung der Kommission angenommen.

Zu § 2 bemerkt Abg. Graf Limburg-Stirum, daß er und seine Freunde nicht für die Fassung der Kommission stimmen können, weil sie gewissermaßen mehr fordere, als im vorigen Jahre zwischen Regierung und Landesvertretung vereinbart worden sei. Er bitte darum, die Regierungs-Vorlage anzunehmen.

Abg. Hobrecht: Ich kann nicht zugeben, daß im § 2 von Seiten der Kommission mehr gefordert wird, als Seitens der Regierung zugesagt worden. Auch die Regierung kann sich durchaus nicht gegen diese Fassung aussprechen, da sie ja eben das gegebene Versprechen loyal ausführen will. Wir müssen es nun anerkennen daß die von der Kommission proponirte Fassung die beste ist, und den im vorigen Jahr gehegten Absichten am besten Ausdruck giebt. — Das Schwanken in den Matrikularbeiträgen ist ein für die Einzelstaaten sehr gefährlicher Faktor. Das Risiko in den Schwankungen wird dadurch erhöht, daß zu dem Risiko der Bedürfnisse auch noch ein Risiko in den Schwankungen der Einnahmen hinzugetreten ist. Darin liegt eine doppelte Aufforderung an die Regierung, die Sache so zu regeln, wie es die Kommission vorgeschlagen hat. (Sehr richtig! links.) Es ist nun in Aussicht gestellt worden, die ganze Klassensteuer zu beseitigen. Ich halte das durchaus nicht für wünschenswerth. Ich sehe in der Ermäßigung der Klassensteuer auch keineswegs einen Schritt, um sie allmälig zu beseitigen, sondern einen Schritt, um sie zu erhalten, weil sie schließlich, wenn alles Andere versagt, diejenige ist, die dem Staat in bösen Tagen eine sichere Einnahme gewährt (Sehr wahr!), die die Möglichkeit gewährt, das Volk in gerechter Weise zu den staatlichen Lasten heranzuziehen. Sie pflegt und erhält in dem Einzelnen das Bewußtsein der persönlichen Steuerpflicht. Sie ist ein Kapital, das ich erhalten will. Wenn die Ueberschüsse mechanisch zu Steuererlassen verwandt werden, dann ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieses Kapital einmal ganz verschwindet.

Abg. Graf Limburg-Stirum tritt unter Wiederholung seiner früheren Argumente dem Vorredner entgegen.

Abg. Rickert vermag die Ausführungen des Abg. Graf Limburg-Stirum durchaus nicht für zutreffend zu erachten. Wenn die Einnahmen vorsichtig ausgemacht werden, dann können die Befürchtungen des Vorredners nicht eintreten. Ueber die Ausführungen des Abg. Hobrecht freue ich mich aufrichtig. Herr Abg. Hobrecht kann, als er noch Finanzminister gewesen, nichts Anderes beabsichtigt haben, als was die Kommission vorschlägt. Es ist bei der Diskussion in diesem Hause klar gestellt worden, daß die Sache im Etat zum Ausdruck gebracht werden müsse. Mit welchem Recht tritt uns hier der Abg. Graf Limburg-Stirum entgegen? Sie, die Sie in der Kommission in der Minderheit waren, Sie wollen Zeugniß dafür ablegen, was die Mehrheit beabsichtigte? Abg. Graf Limburg-Stirum ist um so weniger hierzu berechtigt, als er der Einzige war, der in der Kommission gegen die Sache gestimmt hat. Wir zeigen uns als die wahren Freunde einer Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer. Der Weg, den Sie vorschlagen, entspricht nicht dem, was die Mehrheit der Kommission mit der Regierung vereinbart hat. Ich werde daher gegen die ganze Vorlage stimmen.

Generalsteuerdirektor Burghard: Der Auffassung des Abg. Hobrecht bedauere ich widersprechen zu müssen. (Hört! hört!) Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkt ihrer Vorlage, kann aber zwischen derselben und der Fassung der Kommission durchaus keinen wesentlichen Unterschied finden. Das versteht sich ja von selbst, daß ebenso wie allen Theilen des Hauses auch der Regierung sehr viel daran liegt, den Steuererlaß so bald als möglich eintreten zu lassen. Die Festsetzung im Etat ist ebenso selbstverständlich, und diesem Verlangen hat die Regierung sich niemals entgegengestellt. Und in dem § 2 liegt in keiner Weise eine Alterirung irgend eines Rechts weder der Volksvertretung noch der Staatsregierung. Ich glaube nicht, daß die Ansicht der Staatsregierung im vorigen Jahre durch den Abg. Hobrecht wiedergegeben ist. Jedoch hat die Regierung gegen die Annahme des § 2 in der Kommissionsfassung nichts einzuwenden, da sie eben nicht den wesentlichen Unterschied zwischen dieser und der Fassung der Regierungsvorlage finden kann.

Abg. Graf Limburg-Stirum wendet sich gegen den Abg. Rickert, dessen Ausführungen er als unzutreffend bezeichnet, und bittet die bessere Regierungsfassung der schlechteren Kommissionsfassung vorzuziehen.

Abg. Richter: Die Ausführungen des Abg. Hobrecht sind geeignet, Licht darauf zu werfen, warum derselbe seiner Zeit die Verantwortlichkeit als Minister nicht mehr tragen zu dürfen glaubte. Nach unserer Verfassungsurkunde sind alle Einnahmen und Ausgaben auf den Etat zu bringen. Daß man eine solche Auslegung versuchen konnte seitens der Regierung und der Konservativen, wie dies jetzt geschehen ist, ist mir unbegreiflich. Wie kann man die Frage der Steuererlasse von der Frage des Etats loslösen? Der Herr Minister hat uns nicht selbst Rede gestanden, sondern einen seiner Räthe vorgeschickt. Obwohl ich den General-Steuerdirektor Burghardt wegen seinen großen technischen Fähigkeiten hoch schätze, so scheint er mir doch in allgemeinen Finanzangelegenheiten keine Autorität zu sein. Herr Hobrecht hat sich nicht veranlaßt gefühlt, im vorigen Jahre den Steuerdirektor Burghard über seine Intentionen aufzuklären. Nun tritt sein damaliger Untergebener auf und sagt, ich lege mir die Sache so aus. Ist das geeignet, die Autorität der Regierung und ihrer Kommissarien zu erhöhen? Wenn jetzt ein anderer Minister berufen wird — bei dem schnellen Wechsel in der Leitung des Finanzministeriums, der sich in der letzten Zeit vollzogen hat, ist dies ja nicht unmöglich (große Heiterkeit) und ein anderer Kommissar trägt uns eine neue Interpellation vor, während Herr Bitter sich vielleicht als Abgeordneter auf das beruft, was er als Minister damals gesagt hat: in welche Lage würden wir dadurch kommen? Hier haben wir das klassische Zeugniß des Mannes, der jenen Pakt damals abgeschlossen hat. Nicht zum Wenigsten hat das persönliche Vertrauen zu Herrn Hobrecht den Pakt zu Stande kommen lassen. Wir haben damals unsere warnende Stimme erhoben. Aber das haben wir uns nicht träumen lassen, daß unser Vertrauen so getäuscht würde, wie es jetzt durch diese Auslegung des Gesetzentwurfs seitens der Herren geschieht, die damals den Pakt abgeschlossen haben. (Große Unruhe rechts.) Hüten Sie sich bei dieser Vorlage vor Interpretationskünsten. Ich fürchte, daß eine derartige Täuschung des Vertrauens die Folge hat, daß das Vertrauen auf die Autorität der Regierung einen argen Stoß erleiden wird, den Sie als konservative Partei am Wenigsten verantworten können.

Präsident v. Köller: Ich setze voraus, daß der Abg. Richter nicht von einem absichtlichen Vertrauensbruch gesprochen hat.

Abg. Richter: Nein, das habe ich nicht gemeint.

Finanzminister Bitter: Ich lege Verwahrung dagegen ein, daß von einem Vertrauensbruch die Rede sein könne. Die Regierung hat mit voller Loyalität den Gedanken der Kabinetsordre zur Ausführung gebracht. Mir, als dem gegenwärtigen Finanzminister, muß es doch wohl überlassen sein, mich mit den Herren, die mit mir zusammen arbeiten, dahin zu verständigen, daß sie ihrerseits in den Fragen, die sie genau studirt haben, vertreten. Wenn ich daneben sitze, so werden Sie doch die Ueberzeugung haben, daß ich mit den Ausführungen meines Herrn Kommissars einverstanden bin. Die Regierung kann zwischen ihren Vorschlägen und denen der Kommission keinen Unterschied finden. Die Regierung hat das Gesetz vorgelegt, um die früheren Verheißungen loyal und vollkommen zu erfüllen. Von einer Unanehmbarkeit kann nur die Rede sein, wenn sie eine Etappe beschreiten, die wir nicht einschlagen können.

Der Schluß der Diskussion wird wiederum abgelehnt.

Abg. Hobrecht: Ich will nur zweierlei konstatiren: ich habe für mich das Recht einer authentischen Interpretation des Sinnes der damaligen Zusicherung nicht in Anspruch genommen; ich glaube, daß der Wortlaut einer Allerhöchsten Kabinetsordre nur nach der Fassung zu prüfen, wie sie vorliegt. Zweitens erkläre ich mich dagegen, daß zwischen dem, was ich ausgeführt habe, und den Erklärungen des Herrn Reg.-Kommissars Burghard ein prinzipieller Gegensatz besteht. Ich halte Herrn Generalsteuer-Direktor Burghard für berufen und befähigt, über die Vergangenheit Auskunft zu geben; es wäre illoyal, wenn ich das von dieser Stelle aus nicht anerkennen wollte; ich habe aber auch den Gegensatz nicht gefunden, dessen Hervorkehrung nach meiner Meinung dem Zustandekommen des Gesetzes, wie wir es wünschen, nur hinderlich sein kann.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und § 2 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 3, welcher von der Kommission unverändert gelassen worden, veranlaßt keine Debatte.

Die Kommission beantragt nun die Einreihung des folgenden § 3a.

§ 3a. Sollte der in einem Jahre den Klassensteuerpflichtigen und den Einkommensteuerpflichtigen zu gewährende Steuererlaß drei Monatsraten betragen, und noch ein verfügbarer Betrag übrig bleiben, so wird derselbe zum Erlaß eines entsprechenden Betrages an der Einkommensteuer der übrigen Stufen der Einkommensteuerpflichtigen verwendet, insoweit der noch verfügbare Erlaßbetrag zur Deckung einer oder mehrerer Monatsraten sämmtlicher Stufen der Einkommensteuer oder einer oder mehrerer der zunächst ausgeschlossenen Stufen ausreicht.

Die Verwendung erfolgt, beginnend mit der sechsten Einkommensteuerstufe, in derselben Weise, wie es für die Klassensteuer und die fünf untersten Stufen der Einkommensteuer vorgeschrieben ist.

Sollte der noch verfügbare Erlaßbetrag zur Deckung einer vollen Monatsrate einer oder mehrerer der erwähnten Einkommensteuerstufen unzulänglich sein, so wird der Rest dem Erlaßbetrag des nächsten Jahres zugesetzt.

Sollte der verfügbare Betrag ausreichen, drei Monatsraten der sämmtlichen Klassen- und Einkommensteuer-Stufen zu erlassen und noch ein verfügbarer Rest übrig bleiben, so wird derselbe zum Erlaß voller Monatsraten der Klassensteuer und sämmtlicher Einkommensteuer-Stufen in der gesetzlich festgesetzten Reihenfolge verwendet.

Die Abgg. Graf zu Limburg-Stirum und v. Rauchhaupt sowie General-Steuer-Direktor Burghard erklären sich gegen § 3a., der die letzten Vortheile, die man aus dem Gesetze für Steuer-Erleichterung hoffe, illusorisch mache.

Abg. Richter bittet dem gegenüber um Annahme, da die Regierung einfach die Ueberschüsse für sich haben würde, wenn der § 3a. gestrichen würde.

In der Abstimmung wird § 3a. abgelehnt, der Rest des Gesetzes wird nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der §§ 9 und 12 des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes der dem Sächsischen Lehnrechte, der Magdeburger Polizeiordnung und dem Longobardischen Lehnrechte, sowie dem Allgemeinen Preußischen Landrechte unterworfenen Lehne in den Provinzen Sachsen und Brandenburg vom 28. März 1877, welches in seinem einzigen Paragraphen lautet:

„Die Frist von vier Jahren, innerhalb deren der Lehnsbesitzer die von ihnen nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes vom 28. März 1877 getroffene Wahl dem zuständigen Gericht anzuzeigen und den Entwurf einer zur Bestätigung geeigneten Stiftungsurkunde dem Oberlandesgericht einzureichen hat, wird um zwei Jahre verlängert",

wird nach kurzer Empfehlung durch den Abg. Freiherrn v. Minnigerode unverändert angenommen.

Hierauf vertagte sich das Haus bis Mittwoch $9\frac{1}{2}$ Uhr. Tagesordnung: Feld- und Forst-Polizeigesetz, linksrheinisches Kirchengesetz. Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Februar.

+ **Personal-Chronik.** Kreis-Sekretär Grieger zu Rawitsch ist gestorben. Zum Forst-Kassen-Rendanten in Mur. Goslin (in Stelle des verstorbenen Herrn Stroech) ist von der königl. Regierung der Reg.-Büreau-Diätar Grabley definitiv ernannt. Der Reg.-Supernumerar Krug ist mit der Verwaltung der Kreis-Sekretärstelle in Samter betraut.

r. **Die polnische Reichstagsfraktion** hat sich am 16. d. Mts. in der Weise konstituirt, daß Fürst Czartorynski zum Vorsitzenden, v. Sczaniecki und v. Czarlinski zu Schriftführern gewählt worden sind. In die Parlaments-Kommission sind v. Magdzinski, v. Czarlinski und v. Zółtowski, zu Stellvertretern Probst Dr. v. Jażdzewski und v. Komierowski, zum Schatzmeister v. Turno gewählt.

r. **Gegen den Propst Bernhard Preibisz** aus Gostyn, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der königl. Kreisgerichts-Deputation zu Gostyn und des königl. Ober-Landesgerichts zu Posen vom 5. Dezember 1879 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Wochen vollstreckt werden. Derselbe wird gegenwärtig von der königl. Staatsanwaltschaft zu Lissa steckbrieflich verfolgt.

r. **Besitzveränderung.** Das Grundstück Breitestraße 18, welches bisher dem Kaufmann Lipschütz gehörte, ist für den Preis von 75,000 Mark in den Besitz des Kaufmanns Sigismund Aschheim übergegangen.

— **Konfiskation der Jagdgeräthe bei Jagdvergehen.** In Bezug auf die durch § 295 des Strafgesetzbuches vorgeschriebene Konfiskation der Jagdgeräthe bei der unbefugten Jagdausübung hat das

Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Erkenntniß vom 6. Dezember 1879 ausgesprochen, daß bei Jagdvergehen die Einziehung des Gewehrs, des Jagdgeräthes und der Hunde nicht dadurch bedingt ist, daß der Thäter jene Gegenstände in der Absicht, mit denselben unberechtigt die Jagd auszuüben, mitgenommen oder mit sich geführt hat, sondern nur dadurch, einmal ob ein Jagdvergehen begangen ist, und sodann, ob der Thäter die fraglichen Gegenstände zur Zeit der Verübung desselben bei sich geführt hat.

— **Ein Millionär am Hungertode gestorben.** Man schreibt uns aus Russisch-Polen: Im Städtchen Dunajewce in Podolien starb dieser Tage im Alter von 59 Jahren in Folge vollständiger Entkräftung und in Folge der großen Kälte, welche während der Nacht, in der er verschied, geherrscht hatte, ein Mann, der ein höchst originelles Leben geführt hat. Er wohnte viele Jahre in einer kleinen Stube, welche nie geheizt wurde, und nährte sich fast ausschließlich von Brod, das er sich einige Werst vom Städtchen kaufte, — weil es dort billiger zu haben war. Vegetarianer war der Mann nicht, er genoß also, wenn auch äußerst selten, Fleischkost, jedoch verstieg er sich in diesem Falle nur zu einem Stück gebratener Leber, denn andere Theile eines Ochsen oder Schafes waren, wie er sagte, für seine Verhältnisse viel zu theuer. Ausgaben für Beleuchtung gestattete er sich nicht; er hielt sie für einen Luxus, den er sich nicht erlauben durfte. Da man den Mann vor einigen Tagen zur gewöhnlichen Stunde das Zimmer nicht verlassen sah, wurde die Polizei requirirt, die es öffnete und ihn todt auf seinem höchst ärmlichen Lager fand. Der herbeigerufene Arzt konnte nur konstatiren, daß der Mann Hungers gestorben und gleichzeitig erfroren sei. Eine genauere Untersuchung der Hinterlassenschaft ergab, daß der Harpagus eine halbe Million Rubel in geprägten Goldstücken und Kleinodien und eben so viel Schuldscheine seinen lachenden Erben hinterläßt, die ihn nicht einmal persönlich kennen, denn es sind ziemlich ferne Verwandte.

r. **Versuchter Selbstmord.** Ein Schuhmacherlehrling aus Colmar i. P., 18 Jahre alt, welcher seit einigen Wochen bei einem Schuhmachermeister auf der Halbdorfstraße in der Lehre war, versuchte Montag Nachmittags seinem Leben ein Ende zu machen, indem er sich mittelst eines wollenen Shawls an einem Balken auf dem Boden des Hauses aufgehängt hatte. Der Meister, welchem das Fortbleiben des Burschen aufgefallen war, fand denselben noch rechtzeitig, schnitt sofort den Shawl durch, und ließ den Bewußtlosen nach dem städtischen Krankenhause schaffen. Nachdem derselbe zum Bewußtsein wieder zurückgekehrt war, ist er vorläufig in der städtischen Irrenheilanstalt untergebracht worden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 17. Februar. Die Abgeordnetenkammer hat heute die Branntweinsteuervorlage im Wesentlichen in der Regierungsfassung bei namentlicher Abstimmung mit 121 gegen 20 Stimmen angenommen.

Wien, 17. Februar. Nach einer Mittheilung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel hätte die Pforte die Absicht, Montenegro außer Kucikraina, auch den von slavischer Bevölkerung bewohnten Theil von Gussinje, sowie einen Theil des Distriktes von Grudi und mehrere Ortschaften in der Ebene von Podgorizza anzubieten.

London, 17. Februar. [Unterhaus.] Bei Gelegenheit des Antrags auf Beginn der Spezialdebatte über die irische Nothstandsbill erneuerte der Deputirte Synan sein Amendement, daß die zur Linderung des Nothstandes erforderlichen Mittel nicht dem Kirchenfonds, sondern dem Reichsschatze entnommen würden. Seitens der Regierung wurde im Laufe der Debatte mitgetheilt, daß beabsichtigt werde, den Vorschußfonds von 500,000 Pfd. Sterl. auf 750,000 Pfd. Sterl. zu erhöhen. Das Synan'sche Amendement wurde schließlich mit 126 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Das Haus begann darauf die Spezialdebatte über die irische Nothstandsbill.

London, 17. Februar. [Unterhaus.] Auf eine Anfrage Dilke's erwiederte Schatzkanzler Northcote, daß die Unterhandlungen wegen der Ernennung einer internationalen Liquidationskommission für Egypten noch fortdauerten und daß es daher unmöglich sei, zu sagen, ob sie erfolgreich sein würden, oder nicht. — Unterstaatssekretär Bourke erklärte Simon gegenüber, der Vertreter Englands in Marokko sei wegen des auf die Juden in Fez gemachten Angriffes vorstellig geworden, die englische Regierung habe dieses Vorgehen ihres Vertreters gebilligt. Die Frage wegen des Schutzes der in Marokko lebenden Nichtmuhamedaner sei von mehreren Regierungen, welche deshalb mit der englischen in Verhandlungen ständen, in Erwägung gezogen.

Petersburg, 17. Febr. Im kaiserlichen Winterpalais fand eine Explosion statt. Von der kaiserlichen Familie ist Niemand verletzt. Die Mine lag unter dem Wachzimmer, dieses befindet sich unter dem Speisezimmer. Von der Mannschaft sind 35 verletzt, davon 5 bereits gestorben. Im Fußboden des Speisezimmers ist eine Oeffnung gerissen, welche 10 Fuß lang und 6 Fuß breit ist. Die kaiserliche Familie war in Folge zufälliger Verspätung noch nicht versammelt.

Petersburg, 17. Februar. Die Nachricht, der Kaiser habe den General Fleury empfangen, ist unbegründet. General Fleury, der in persönlichen und finanziellen Angelegenheiten hier eingetroffen war, ist nur von dem Reichskanzler, Fürsten Gortschakoff, empfangen worden. — Der diesseitige Botschafter in Berlin, Saburoff, ist hier eingetroffen.

Petersburg, 17. Februar. Anläßlich des Vorschlages Englands wegen Beilegung des englisch-türkischen Konfliktes schreibt die „Agence Russe", daß jede Lösung dieser Frage, welche Griechenland konveniren könne, auch die Zustimmung Rußlands finden würde.

Konstantinopel, 16. Februar. Ueber den Vorschlag der englischen Regierung, die Feststellung der griechischen Grenze einer technischen Kommission zu unterwerfen, ist der Pforte nunmehr eine offiziöse Mittheilung zugegangen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Februar Mittags 1,30 Meter.
" " 17. " " 1,32 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
17. Nachm. 2	751,2	SO stark	halbheiter	— 1,4
17. Abnds. 10	750,7	SO stürmisch	bedeckt	— 4,7
18. Morgs. 6	749,9	SO stark	bedeckt	— 7,5

Wetterbericht vom 17. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen .	733,8	SSO mäßig	bedeckt [1])	5,6
Kopenhagen	756,6	SO stürmisch	bedeckt	— 0,4
Stockholm .	769,8	OSO stark	Schnee	— 5,0
Haparanda .	779,8	SO mäßig	bedeckt	—23,2
Petersburg .	780,6	OSO leicht	wolkenlos	—22,7
Moskau . .	778,3	ONO still	halbbedeckt	—26,7
Cork . . .	732,8	SW frisch	Regen [2])	7,2
Brest . . .	739,6	SW mäßig	bedeckt [3])	6,5
Helder . .	739,7	SO schwach	wolkig	7,0
Sylt . . .	747,8	SO stark	Regen [4])	0,4
Hamburg .	750,1	SO frisch	bedeckt [5])	1,0
Swinemünde	756,8	SO stark	wolkig	— 1,6
Neufahrwasser	764,3	SO schwach	bedeckt	— 3,8
Memel . .	767,1	OSO mäßig	bedeckt	— 8,1
Paris . . .	fehlt			
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	749,6	S leicht	bedeckt	4,8
Wiesbaden .	750,7	NO still	bedeckt [6])	3,3
Kassel . . .	750,8	SO still	wolkig [7])	4,2
München .	754,1	O frisch	bedeckt	— 1,9
Leipzig . .	754,1	SO leicht	bedeckt [8])	1,3
Berlin . .	755,3	O schwach	bedeckt	0,4
Wien . . .	759,9	SSO leicht	Nebel	— 1,2
Breslau . .	759,5	SO schwach	heiter	— 4,0

[1]) Seegang sehr hoch. [2]) Seegang mäßig. [3]) Seegang. mäßig. [4]) Nachts stürmisch. [5]) Glatteis. [6]) Nachts Regen. [7]) Staubregen. [8]) Regentropfen.

Uebersicht der Witterung.

Auf dem europäischen Kontinente zeigen sich heute ganz außergewöhnliche Temperatur- sowie Luftdruck-Differenzen: Am Weißen Meere steht das Barometer bei Minus 35 Grad Frost auf 786 mm., auf Irland bei 10 Grad Wärme auf 728 mm. In der Mitte zwischen diesen Gebieten mit extremen Barometerständen. Im südlichen Skandinavien hat sich die Stärke der Ostwinde zu schwerem, von Schnee begleitetem Sturme gesteigert. In der Südwesthälfte von Zentraleuropa ist die Temperatur mit regnerischem Wetter bedeutend gestiegen.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Februar. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,457. Pariser do. 81,20. Wiener do. 173,45. K.-M.-St.-A. $148\frac{3}{8}$. Rheinische do. $158\frac{3}{8}$. Hess. Ludwigsb. 104. K.-M.-Pr.-Anth. $136\frac{1}{4}$. Reichsanl. $99\frac{3}{4}$. Reichsbank 159. Darmstb. $153\frac{5}{8}$. Meininger B. 102. Oest.-ung. Bk. 729,50. Kreditaktien*) 271. Silberrente $62\frac{3}{8}$. Papierrente $61\frac{5}{8}$. Goldrente 74. Ung. Goldrente 88. 1860er Loose $126\frac{3}{4}$. 1864er Loose 319,00. Ung. Staatsl. 217,40. do. Ostb.-Obl. II. $80\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn $195\frac{3}{4}$. Elisabethb. 166. Nordwestb. $144\frac{1}{4}$. Galizier 225. Franzosen*) 239. Lombarden*) $77\frac{1}{2}$. Italiener —. 1877er Russen $91\frac{1}{8}$. II. Orientanl. $62\frac{1}{8}$. Zentr.-Pacific 109. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $271\frac{1}{2}$, Franzosen 239, Galizier —, Ungarische Goldrente —,—, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —,—, Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn $71\frac{1}{2}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 17. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $271\frac{3}{4}$, Franzosen $238\frac{3}{4}$, Lombarden —, 1860er Loose $126\frac{5}{8}$, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungar. Goldrente 88, II. Orientanleihe $62\frac{1}{8}$, österr. Goldrente $73\frac{7}{8}$, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen $91\frac{1}{8}$. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 17. Februar. (Schluß-Course.) Die Börse verlief anfangs sehr ruhig, schloß jedoch animirter in Folge der von Berlin gemeldeten Course. Bankpapiere und Renten gefragt, Bahnen ruhig.

Papierrente 71,45. Silberrente 72,20. Oesterr. Goldrente 85,10. Ungarische Goldrente 101,85. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 175,50. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämienl. 117,50. Kreditaktien 305,30. Franzosen 276,00. Lombarden 89,00. Galizier 259,00. Kasch.-Oderb. 127,00. Pardubitzer 131,50. Nordwestbahn 167,50. Elisabethbahn 191,50. Nordbahn 2365,00. Oesterreich-ungar. Bank 839,00. Türk. Loose 18,50. Unionbank 123,40. Anglo-Austr. 157,25. Wiener Bankverein 159,50. Ungar. Kredit 278,00. Deutsche Plätze 57,10. Londoner Wechsel 117,00. Pariser do. 46,50. Amsterdamer do. 97,00. Napoleons 9,35. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten $57{,}67\frac{1}{2}$. Russische Banknoten $1{,}26\frac{1}{4}$. Lemberg-Czernowitz 157,50.

Wien, 17. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 306,10, Franzosen 276,00, Galizier 259,00, Anglo-Austr. 157,60, Lombarden 89,50, Papierrente $71{,}47\frac{1}{2}$, österreich. Goldrente 85,20, ungar. Goldrente 101,90, Marknoten 57,65, Napoleons $9{,}34\frac{1}{2}$, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Sehr fest.

Wochenausweis der österreichischen Südbahn vom 5. bis 11. Februar 524,328 Fl., Mindereinnahme 104,558 Fl.

Paris, 17. Februar. (Schluß-Course.) Ruhig.

3proz. amortisirb. Rente $83{,}72\frac{1}{2}$, 3proz. Rente $82{,}37\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 $116{,}47\frac{1}{2}$, Italien. 5proz. Rente 81,35, Oesterr. Goldrente $74\frac{1}{8}$, Ung. Goldrente $87\frac{5}{8}$, Russen de 1877 $92\frac{1}{2}$, Franzosen 591,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 198,75, Lombard. Prioritäten 260,00, Türken de 1865 $10{,}82\frac{1}{2}$.

Credit mobilier 715, Spanier exter. $16\frac{9}{16}$, do. inter. $15\frac{1}{16}$, Suezkanal-Aktien 785, Banque ottomane 548, Societe generale 560, Credit foncier 1115, Egypter 292. Banque de Paris 937, Banque d'escompte 792, Banque hypothecaire 647, III. Orientanleihe $62\frac{5}{8}$, Türkenloose 39,75, Londoner Wechsel $25{,}18\frac{1}{2}$.

Paris, 17. Februar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 82,35, Anleihe von 1872 $116{,}57\frac{1}{2}$, Italiener $81{,}42\frac{1}{2}$, österreich. Goldrente $74\frac{3}{8}$, ungar. Goldrente $87\frac{11}{16}$, Türken 10,50, Spanier extér. —, Egypter $293{,}12\frac{1}{2}$, Banque otomane 445,00, 1877er Russen $92\frac{1}{2}$. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe $62\frac{13}{16}$. Fest.

Triest, 17. Februar. Oesterr. Gozdrente —,—, ungar. Goldrente 101,75, Italiener $80\frac{1}{4}$.

Brüssel, 17. Februar. Oesterr. Papierrente $62\frac{1}{2}$.

Petersburg, 17. Febr. Wechsel auf London 26, II. Orient-Anleihe $91\frac{1}{8}$. III. Orientanleihe $91\frac{3}{8}$.

Florenz, 17. Februar. 5 pCt. Italienische Rente 91,25, Gold 22,37.

London, 17. Februar. Consols $98\frac{5}{16}$, Italien. 5proz. Rente $80\frac{7}{8}$, Lombarden $7\frac{7}{8}$, 3proz. Lombarden alte $10\frac{1}{4}$, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 $89\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1872 $89\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1873 88, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{5}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner 106, Oesterr. Silberrente $61\frac{1}{2}$, do. Papierrente 61, Ungar. Goldrente $87\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente $73\frac{1}{2}$, Spanier $16\frac{1}{2}$, Egypter 58.

Platzdiskont $2\frac{3}{8}$ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,58. Wien 11,92. Paris 25,40. Petersburg $25\frac{3}{8}$.

Newyork, 16. Febr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $83\frac{1}{4}$ C. Wechsel auf Paris 5,20. 5pCt. fundirte Anleihe $103\frac{1}{2}$. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107, Erie-Bahn $47\frac{1}{2}$. Central-Pacific $110\frac{3}{4}$, Newyork Centralbahn 132.

Produkten-Course.

Köln, 17. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 24,00, pr. März 23,75, pr. Mai 23,70, pr. Juli 23,50. Roggen loco 18,50, pr. März 17,50, per Mai 17,50. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,80, pr. Mai 29,40, pr. Oktober 30,40.

Bremen, 17. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,45, pr. März 7,55, per April 7,65, per August-Dezember 8,45. Alles Brief.

Hamburg, 17. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine ruhig. Roggen loko u. auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 228 Br., 227 Gd., per Mai-Juni 228 Br., 227 Gd. Roggen per April-Mai 164 Br., 163 Gd., per Mai-Juni 164 Br., 163 Gd. Hafer fest, Gerste ruh. Rüböl ruh., loko 57, per Mai 57. Spiritus still, per Februar 52 Br., per März-April $51\frac{1}{2}$ Br., per April-Mai $50\frac{3}{4}$ Br., per Mai-Juni $50\frac{3}{4}$ Br. Kaffee fester. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum still, Standard white loko 7,40 Br., 7,20 Gd., per Februar 7,20 Gd., per März-April 7,40 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Pest, 17. Februar. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, Termine ruhig, per Frühjahr 14,42 Gd., 14,45 Br. Hafer per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Mais per Mai-Juni 8,80 Gd., 8,85 Br. Kohlraps per August-September $13\frac{3}{8}$. — Wetter: Nebel.

Paris, 17. Februar. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen steig., pr. Februar 33,90, pr. März 33,60, pr. Mai-Juni 32,75, pr. Mai-August 31,75. Mehl beh., pr. Februar 68,00, pr. März 68,25, pr. Mai-Juni 68,00, pr. Mai-August 67,00. Rüböl ruhig, per Febr. 79,25, per März 79,50, pr. Mai-August 81,50, pr. September-Dezember 82,50, Spiritus weich., per Februar 73,50, per März 72,50, per Mai-August 70,25, per Sept.-Dezbr. —,—.

Paris, 17. Februar. Rohzucker beh., Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 60,50, 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogramm 66,50. Weißer Zucker beh., Nr. 3 p. 100 Kilogr. pr. Februar 69,75, pr. März-April 70,00, per Mai-August 69,50.

Manchester, 17. Februar. 12r Water Armitage $8\frac{1}{2}$, 12r Water Taylor $9\frac{1}{4}$, 20r Water Micholls $11\frac{1}{8}$, 30r Water Gidlow $11\frac{3}{4}$, 30r Water Clayton $12\frac{1}{4}$, 40r Mule Mayoll $12\frac{1}{2}$, 40r Medio Wilkinson $13\frac{3}{4}$, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Duble Weston $13\frac{3}{4}$, 60r Duble Weston 16, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{2}$ pfd. 105. Anziehend.

Petersburg, 17. Februar. Produktenmarkt. Talg loko 58,50, per August 58,00. Weizen loko 16,50. Roggen loko 10,00. Hafer loko 5,00. Hanf loko 35,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter: Frost.

London, 16. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stetig, Detailgeschäft zu letzten Montagspreisen, angekommene Ladungen ungefähr $\frac{1}{4}$ sh. theurer, Gerste und Mais ruhig, Hafer stetig, ruhig, Erbsen $\frac{1}{2}$ sh. niedriger als vergangenen Montag. — Wetter: Regen.

London 17. Februar. Havannazucker Nr. 12, 26. Ruhig.

London, 17. Februar. An der Küste angeboten 17 Weizenladungen.

Liverpool, 17. Februar Getreidemarkt. Weizen und Mehl stetig, Mais $\frac{1}{2}$ d. theurer. — Wetter: Schön.

Marktpreise in Breslau am 17. Februar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	21 60	20 90	20 30	19 90	19 20
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 70	20 30	19 90	19 10
Roggen,		17 30	17 10	16 90	16 70	16 50	16 30
Gerste,		17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 20	15 —	14 80	14 60	14 40	14 20
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein M.	fein Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordinäre M.	ordinäre Pf.
Raps	22	50	21	—	19	—
Rübsen, Winterfrucht . . .	21	25	20	—	18	—
Rübsen, Sommerfrucht . . .	21	—	19	—	16	—
Dotter	21	50	19	--	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, mehr Kauflust rother gut behauptet, per 50 Klgr. 39—44—48—52 Mk., weißer preishaltend, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, nur feine Qual. verkäuflich per 100 Klgr. gelbe 7,20—8,00—8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, unverändert per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, sehr fest,, per 100 Kgr. 20,50—22,50—23,00 M.

Mais, in fester Haltung per 100 Kgr. 14,00—14,50—15,20 Mrk.

Wicken, unverändert per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mk.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,70—11.60 M., Weizenkleie 9,90 bis 10,40 Mark.

Breslau, 17. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, fest, ordinär 26 — 30, mittel 32 — 38 fein 42—46, hochfein 50—52.

Kleesaat, weiße, still, ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd.) geschäftslos Gek. —,— Ztr. Abgelaufene Kündigungsscheine —,— per Februar per Februar-März 173,— Gd. per März-April —,— per April-Mai 176,— Br. per Mai-Juni 177,— Br. per Juni-Juli 178,50 Br. u. Gd. per Juli-August 174,— Br.

Weizen: per Februar 218 Br. per April-Mai 223 Br. per Mai-Juni —.

Hafer: Gek. — Ctr. per Februar 148 Gd. per April-Mai 150,— Br. per Mai-Juni 152 Br.

Raps: per Februar 233 Br. 230 Gd. per April-Mai —.

Rüböl: wenig verändert, Gek. — Ztr. Loko 55,50 Br. per Febr. und per Februar-März 53,50 Br. per März-April —,— per April-Mai 53,50 Br. 53 Gd. per Mai-Juni 54,— Br. per Juni-Juli 54,50 Br. per September-Oktober 56,50 Br. per Oktober-November 57,00 Br. per November-Dezember 57,50 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko u. per Februar 29 Br.

Spiritus: fest, Gekd. —,— Liter Loko —,-- per Februar und per Februar-März 58,50 bez. u. Gd. per April-Mai 59,70—90 bez. u. Gd. per Mai-Juni 60,30—40 bez. per Juni-Juli 61,20 Gd. per Juli-August 62,20 Gd. per August-Septbr. 62,20 Gd.

Zink: unverändert.

Die Börsenkommission.

Liverpool, 17. Februar. Baumwolle. (Weitere Meldung.) Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export — B. Amerikaner zu allen Preisen gehandelt. Good fair Dhollerah 6 7/16, Good Dhollerah 6¾.

Glasgow, 16. Februar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 441,500 Tons gegen 210,300 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 111 gegen 88 im vorigen Jahre.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 10612 Tons, gegen 7272 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bradford, 16. Februar. Wolle sich bessernd, Stapelwolle eine Kleinigkeit höher, wollene Garne steigend, wollene Stoffe sich bessernd.

Liverpool, 17. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 14,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. — Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7⅜, April-Mai-Lieferung 7 13/32 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Februar. **Weizen** per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Februar — bez., per April-Mai 129½—228½—229½ bez., per Mai-Juni 229—228—229 bez., per Juni-Juli 228½—228—229 bez., per Juli-August 217—218 bezahlt, per September-Oktober 213½ bis 214 M. bezahlt. Gekündigt — Ztr. — Regulirungspreis — M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 171 bis 178 M. nach Qualität gef. Russ. — fr. W. bez., inländischer 173—176 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per Februar 171 M., per Februar-März 171 M., per April-Mai 172½ bez. G., 173 B., per Mai-Juni 172½ bez. Gd., 173 Br., per Juni-Juli 170½—171 bez. B., 171 G., per Juli-Aug. 165½—166 bez., per Sept.-Okt. 163½—164½ bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 142 bis 159 nach Qualität gef., Russischer 145 bis 147 bez., Pommerscher 150—153 bez., Ost- und Westpreußischer 145—148 bez., Schlesischer 150—153 bez., Böhmischer 150 bis 153 bez., Galizischer — bez., per Februar — M., per April-Mai 149 bez., Mai-Juni 150½ M., per Juni-Juli 152½ M. Juli-Aug. 154 bez. Regulirungspreis — bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 168 bis 205 Mk., Futterwaare 155—166 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 142—148 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 26,00 bis 25,00 M., 0/1: 24,75 bis 23,75 M., per Februar 24,20—24,25 bz., per Februar-März 24,10—24,15 bezahlt, per März-April 24,10—24,15 bez., per April-Mai 24,10—24,15 bez., per Mai-Juni 24,10—24,15 bez., Juni-Juli 24—24,15 bez. Gekündigt 3500 Z. Regulirungspreis 24,15 bez. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S./O. — bez., N./O. — bezahlt Winterrübsen 230 bis 240 M., S./O. — bez., N./O. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig — M., mit Faß 54,5 M., per Febr. 54,4 bezahlt, per Februar-März 54,4 bezahlt, per März-April — bezahlt, per April-Mai 54,4 bez., per Mai-Juni 55,—54,9 bz., per Juni-Juli — bez., September-Oktober 59,8—57,9 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark bez. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 66,0 M. — **Petroleum** per 100 Kilo, loko 25,0 M., per Februar 24,6 bz., per Febr.-März 24,6 M., per März-April 24,0 M., per April-Mai 23,8 M., September-Oktober 25,6 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis 24,5 bez. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 59,8—59,7 M. bez., per Februar 59,6 M. nominell, per Februar-März 59,6 M. nominell, per März-April — bez., per April-Mai 60,3—60,1—60,2 bezahlt, per Mai-Juni 60,5—60,3—60,4 bez. per Juni-Juli 61,3—61,1 bis 61,3 bez., per Juli-August 62,2—62,0—62,2 bezahlt, per August-September 62,4—62,3—62,4 bezahlt. — Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 59,6 bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 17. Februar. Wetter: Leicht bewölkt. + 1 Grad R. Barometer 28,3. Morgens — 2 Gr. R. Wind: OSO.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 210—220 M., weißer 210—222 M., per Frühjahr 224—223 M. bez., per Mai-Juni 224 M. bez., per Juni-Juli 225 M. bez., per September-Oktober 212,5 M. bez. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 162 bis 168 M., Russischer 162 bis 167 M., per Frühjahr 167 M. bez., per Mai-Juni 167 M. bez., per Juni-Juli 166 M. bez., per September-Oktober 160 M. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 150—158 M., feine do. 160 bis 170 M., Chevalier 172 bis 180 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 135—144 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 220—230 M., per April-Mai 242 M. bez., per September-Oktober 259 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225—235 M. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 55 M. Br., per Februar —, per Februar-März 53 M. Br., per April-Mai 54 M. Br., per Septmbr.-Oktbr. 57 M. bez — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,1 M. bez., per Februar 59 M. bez. und Gd., per Frühjahr 59,8 bis 60 M. bez., per Mai-Juni 60,6 M. bez., per Juni-Juli 61,4 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 53 M., Spiritus 59,9 M. — Petroleum loko 8,6 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,6 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 17. Febr. Der heutige Vrkehr eröffnete in Aufregung für einzelne Papiere lebhaft steigend. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten aber wenig Anregung geboten, weshalb anfangs das Hauptgeschäft auf dem lokalen Markte stattfand. Im Vordergrunde standen Bergische Eisenbahnaktien, deren Januar-Einnahme die Spekulation außerordentlich befriedigt hatte. An diese schlossen sich Schlesische Eisenbahnwerthe, namentlich Oberschlesische. Außerdem waren auch Mainzer, Rheinische, Anhalter u. s. w. recht fest, aber weniger lebhaft. Die Bergwerks-Papiere lagen unter der Leitung von Laurahütte und Dortmunder Union zwar fest, aber wenig rege. Der Rückgang der Glasgower Eisenpreise hatte verstimmt. Dem russischen Markte bot die ziemlich bestimmt auftretende Nachricht von einer neuen russischen Anleihe eine Stütze, die Anleihen, namentlich Orientanleihen und neueste Goldanleihe stellten sich höher, während die russischen Noten Mühe hatten, ihren gestrigen Schlußcours zu behaupten. Kreditaktien hoben sich auf das Gerücht von 19 Gulden Dividende, während die ungarische Kreditbank 25 Gulden geben sollte. Diskonto-Kommandit-Antheile und Darmstädter Bank stellten sich höher. Deutsche Bank war vernachlässigt. Die gegen baar gehandelten Aktien lagen still, aber meistens fest. Anlagewerthe blieben behauptet, aber sehr ruhig. Ausländische Eisenbahn-Obligationen mäßig belebt und fest. — Das Kuratorium der preußischen Hypotheken-Aktienbank hat sich gestern über die bei der Staatsregierung wegen des bekannten Reskripts einzuleitenden Schritte schlüssig gemacht und eine Deputation mit deren Ausführung beauftragt. Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zahlt 180 M. Dividende auf die Aktie, gleich 30 Prozent für das Vorjahr. — Die zweite Stunde verlief fest, aber still; Bergische, Oberschlesische setzten ihre steigende Bewegung fort. — Per ultimo notirte man: Franzosen 478,50—480, Lombarden 155—6—5, Kreditaktien 541,50—4,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 197,90—199. Deutsche Nationalbank zog 5,75 an. Dortmunder Partial-Obligationen 102 bezahlt. Breslau-Warschauer 102,75 bez. u. G. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Februar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 B
do. neue 1876	4	100,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,60 G
Staats-Schuldsch.	3½	95,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 bz G
do. do.	3½	94,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,75 G
do.	5	108,25 bz G
Landsch. Central	4	99,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,50 B
do. neue	3½	92,00 bz
do.	4	99,90 bz
do. neue	4½	
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,30 bz
do.	4	99,25 bz
do.	4½	102,70 bz
Pommersche	3½	90,60 bz
do.	4	99,80 bz
do.	4½	103,25 bz
Posensche, neue	4	99,30 bz
Sächsische	4	99,40 bz
Schlesische altl.	3½	91,40 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,60 bz
do.	4	99,25 bz
do.	4½	101,00 B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 G
Pommersche	4	99,90 G
Posensche	4	99,60 bz
Preußische	4	99,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	99,70 bz G
Schlesische	4	99,70 G
Souvereignes		20,35 G
20-Franksstücke		16,20 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1394,36 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		173,25 bz
do. Silbergulden		172,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		220,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,00 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	137,60 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	177,90 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	137,75 B
Braunschw. 20thl.-L.	—	99,60 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	135,75 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	128,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,00 bz
do. II. Abth.	5	120,00 bz B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	187,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,60 bz
Meininger Loose	—	27,60 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,40 bz
Oldenburger Loose	3	156,50 B
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	106,00 G
do. do.	4½	102,25 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,60 bz G
do. do.	4½	100,50 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,00 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,40 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 G
do. II. IV. 110	5	102,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,80 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,25 G
do. do. 100	5	102,75 G
do. do. 115	4½	103,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	113,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,00 bz G
do. do. 110	5	104,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,90 B
do. do.	4½	103,60 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	99,75 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,60 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,80 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,80 G
Oesterr. Goldrente	4	73,60 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	61,70 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,10 bz G
do. 250 fl. 1854	4	115,30 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	341,75 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,40 B
do. do. v. 1864	—	320,00 B
Ungar. Goldrente	6	88,30 bz B
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,40 bz G
do. Loose	—	217,10 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	82,20 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,25 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	79,90 bz
do Engl. A. 1822	5	87,10 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,30 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,40 bz
Russ. cons. A. 1871	5	89,40 bz
do. do. 1872	5	89,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,25 bz B
do. Boden-Credit	5	80,90 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	156,40 bz
do. do. v. 1866	5	155,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,75 bz
do. 6. do. do.	5	85,70 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,50 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	67,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	58,40 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,20 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	32,80 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,70 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,45 bz
do. do. 3 M.	20,33 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,25 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	219,25 bz
do. 100 R. 3 M.	218,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	219,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,80 G
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	57,25 G
Berl. Handels-Ges.	4	105,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	170,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	22,60 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	92,50 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	108,80 bz G
Danziger Privatb.	4	110,00 bz B
Darmstädter Bank	4	153,30 bz G
do. Zettelbank	4	107,00 bz G
Dessauer Creditb.	4	92,00 B
do. Landesbank	4	124,50 bz G
Deutsche Bank	4	150,25 bz G
do. Genossensch.	4	113,75 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	95,00 bz
do. Reichsbank.	4½	159,00 bz
Disconto-Comm.	4	198,50 bz
Geraer Bank	4	97,50 bz G
do. Handelsb.	4	55,50 G
Gothaer Privatbk.	4	101,00 B
do. Grundkredb.	4	96,60 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	99,50 G
Leipziger Creditb.	4	154,25 bz B
do. Discontob.	4	93,50 bz G
Magdeb. Privatb.	4	114,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,75 G
do. Hypoth.-B.	4	76,50 bz
Meining. Creditbk.	4	101,80 bz G
do. Hypothekenbk.	4	95,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	103,00 bz B
Norddeutsche Bank	4	167,25 G
Nordd. Grundkredit	4	67,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	54,50 bz G
Petersb. Intern. Bk.	4	105,25 bz G
Posen. Landwirthsch	4	71,50 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	96,75 bz G
do. Zentralbdn.	4	128,00 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	105,00 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	76,75 G
Sächsische Bank	4	120,75 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	107,30 bz G
Schles. Bankverein	4	111,50 bz G
Südd. Bodenkredit	4	129,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	126,00 bz G
Dannenb. Kattun.	4	20,25 B
Deutsche Baugesf.	4	74,25 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	9,40 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	72,00 bz G
Dortmunder Union	4	16,00 G
Egell. Masch.-Akt.	4	42,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	44,25 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,25 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	140,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	123,90 bz
Hibernia u. Shamr.	4	103,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	88,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	99,50 bz B
Lauchhammer	4	50,25 bz G
Laurahütte	4	140,75 bz
Luise Tiefb.-Bergw	4	75,10 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	155,00 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	82,50 bz G
Menden u. Schw. B.	4	106,10 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	78,25 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	96,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	69,00 bz B
Redenhütte cons.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	102,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	30,75 bz
Unter den Linden	4	11,50 G
Wöhlert Maschinen	4	57,90 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34,00 bz G
Altona-Kiel	4	137,00 bz G
Bergisch-Märkische	4	106,25 bz
Berlin-Anhalt	4	103,00 bz G
Berlin-Dresden	4	16,40 bz
Berlin-Görlitz	4	25,90 bz
Berlin-Hamburg	4	195,00 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,40 G
Berlin-Stettin	4¾	115,10 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	102,75 bz G
Cöln-Minden	4	148,10 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,50 bz G
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	31,00 bz B
Magd.-Halberstadt	4	147,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	99,50 bz
Nordhausen-Erfurt	4	28,00 bz B
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	179,75 bz
do. Lit. B.	3½	149,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,90 bz B
Rechte Oderuferb.	4	142,80 bz
Rheinische	4	158,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,60 bz B
Rhein-Nahebahn	4	13,25 bz
Stargard-Posen	4½	103,75 bz
Thüringische	4	157,60 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,90 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,40 bz
Weimar-Geraer	4½	53,75 bz
Albrechtsbahn	5	28,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	121,90 B
Aussig-Teplitz	4	200,00 bz
Böhm. Westbahn	5	98,00 bz G
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	69,70 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	82,75 bz G
Kais. Franz Joseph	5	71,50 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,40 bz
Gotthard-Bahn	6	64,30 bz
Kaschau-Oderberg	5	55,00 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	18,60 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	288,75 bz
do. Litt. B.	5	268,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,00 bz B
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	50,40 bz
Russ. Staatsbahn	5	142,75 bz G
Schweizer Unionb.	4	25,25 bz
Schweizer Westbahn	4	19,70 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	69,75 bz
Vorarlberger	5	73,00 bz
Warschau-Wien	4	255,50 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	141,70 bz
Rumänische	8	108,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	86,00 bz
Weimar-Geraer	5	38,00 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	43,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	74,25 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	85,60 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,50 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,10 bz G
do. do. C.	5	121,75 bz G
Marienb.-Mlawka	5	89,50 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	94,00 bz G
Oberlausitzer	5	40,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,75 bz G
Posen-Creuzburg	5	73,25 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,75 G
do. do. II.	5	103,00 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	104,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,40 G
do. do. Litt. B.	3½	91,40 G
do. do. Litt. C.	3½	87,50 bz
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,20 G
do VI.	4½	103,00 G
do. VII.	4½	103,00 bz B
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,60 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	99 B
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,10 bz
do. Litt. B.	4½	102,40 bz
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,25 bz
Berlin-Hamburg	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	5	103,20 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,25 bz
do. do. C.	4	99,25 bz
do. do. D.	4½	101,40 G
do. do. F.	4½	101,40 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 bz G
do. do. III.	4	99,25 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	100,40 G
do. VI. do.	4	99,25 bz G
do. VII.	4½	100,20 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,25 G
do. do. Litt. I.	4½	102,25 G
do. do. 1876	5	105,80 G
Cöln-Minden IV.	4	99,25 bz G
do. do. V.	4	99,25 bz G
do. do. VI.	4½	101,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,40 bz G
do. do. II.	4½	100,40 bz G
do. do. III.	4½	100,40 bz G
Märkisch-Posener	4½	102,75 bz B
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 bz B
do. do. de 1865	4½	101,50 bz B
do. do. de 1873	4½	101,50 bz B
do. Leipz. A.	4½	102,50 B
do. do. B.	4	99,10 G
do. Wittenberge	4½	101,00 bz G
do. do.	3	85,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,00 B
do. II. a 62½ thlr.	4	98,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	92,50 G
do. C.	4	98,25 G
do. D.	4	98,25 G
do. E.	3½	91,30 G
do. F.	4½	103,10 G
do. G.	4½	103,10 G
do. H.	4½	103,40 G
do. v. 1869	4½	103,50 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	103,10 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,10 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,10 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,90 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,90 bz
do. v. 1865	4½	101,90 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 bz
do. v. 1874,	5	101,20 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,70 G
do. II. do.	4½	103,70 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	100,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 G
do. IV.	4½	103,25 B
do. VI.	4½	103,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,50 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,80 G
do. do. II.	5	89,25 bz B
do. do. III.	5	88,75 G
do. do. IV.	5	88,25 G
Lemberg-Czernow. I.	5	75,75 bz
do. II.	5	78,70 G
do. III.	5	74,30 bz G
do. IV.	5	72,25 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,75 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,25 bz G
do. Ergänzsb.	3	361,00 bz G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 G
do. II. Em.	5	104,00 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,90 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,00 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,60 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,50 bz B
do. do. 1869	5	79,00 bz
do. do. 1872	5	78,90 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,00 bz B
Reichenb.-Pardubitz	5	78,90 bz B
Südösterr. (Lomb.)	3	261,90 G
do. do. neue	3	262,60 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,10 bz G
Brest-Grajewo	5	88,40 bz
Charkow-Asow g.	5	94,90 G
do. in Lstr. a 20 40	5	87,70 bz B
Chark.-Krementsch.	5	91,90 bz
Jelez-Orel, gar.	5	94,90 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,75 B
Koslow-Woron, Ob.	5	81,80 bz
Kursk-Chark. gar.	5	94,90 bz G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,30 bz B
Kursk-Kiew, gar.	5	98,90 bz
Losowo-Sewast.	5	81,75 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	95,50 bz
Schuja-Jvanow.	5	95,00 G
Warschau-Teresp.	5	96,10 bz
do. kleine	5	96,50 G
Warschau-Wien II.	5	102,50 G
do. III.	5	101,30 G
do. IV.	5	99,70 bz
Zarskoe-Selo	5	76 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.